

Gipsplatten-Typen nach ÖNORM EN 520

ÖNORM EN 520 unterscheidet mehrere Arten von Gipsplatten

Typ A

Standard-Gipsplatte.

Typ D

Gipsplatte mit definierter Dichte von mindestens 800 kg/m³.

Typ F¹⁾

Gipsplatte mit verbessertem Gefügezusammenhalt bei hohen Temperaturen (Brandfall).

Typ H

Gipsplatte mit reduzierter Wasseraufnahmefähigkeit (H1, H2 und H3). Die in Österreich übliche Qualität für imprägnierte Gipsplatten entspricht mit maximal 10% Wasseraufnahme (nach zwei Stunden Lagerung unter Wasser) dem neuen Typ H2. Darüber hinaus wird zusätzlich die Wasseraufnahme über die Oberfläche auf 180 g/m² begrenzt.

Typ I

Gipsplatte mit erhöhter Oberflächenhärte. Dieser Plattentyp ist insbesondere bei Anforderungen an die Stoßbelastung geeignet.

Typ R

Gipsplatte mit erhöhter (Biegezug-) Festigkeit sowohl in Längs- als auch in Querrichtung.

Typ E

Gipsplatte für die Beplankung von Außenwandelementen – die Platten sind nicht für dauernde Außenbewitterung ausgelegt; diese Plattenart weist eine reduzierte Wasseraufnahmefähigkeit auf; die Wasserdampfdurchlässigkeit ist auf ein Mindestmaß reduziert.

Hinsichtlich der Kantenformen und -bezeichnungen ergeben sich durch die europäische Normung keine Änderungen.

Beispiel

Umsetzung anhand einer imprägnierten **Rigips Feuerschutzplatte RFI** (GKFI nach ÖNORM B 3410):

Gipsplatte Typ DFH2

D = Dichte \geq 800 kg/m³ (entspricht für eine 12,5 mm dicke Platte einem Flächengewicht von mind. 10 kg/m²)

F = verbesserter Gefügezusammenhalt im Brandfall

H2 = reduzierte Gesamtwasseraufnahme von max. 10% nach zwei Stunden und reduzierte Wasseraufnahme der Plattenoberfläche von max. 180 g/m².

Wie das Beispiel zeigt, können Gipsplatten Leistungsmerkmale mehrerer Plattentypen aufweisen. In diesem Fall sind in der Bezeichnung der Platte alle Buchstaben aufzuführen, die auf die entsprechenden Leistungsmerkmale hinweisen.

Rigips Austria GesmbH
Zentrale
Unterkainisch 24
A-8990 Bad Aussee
Tel. 0 36 22-505-0
Fax 0 36 22-505-430

Rigips Austria GesmbH
Marketing und Verkauf
Bräuhausgasse 3-5
A-1050 Wien
Tel. 01-616 29 80-0
Fax 01-616 29 79

Rigips Austria GesmbH
Werk Puchberg
Wr. Neustädter Str. 63
A-2734 Puchberg
Tel. 0 26 36-22 03-0
Fax 0 26 36-22 03-625

Rigips Austria GesmbH
Werk Wels/Dämmstoffe
Oberhartstraße 6
A-4600 Wels
Tel. 07242-616 54
Fax 07242-616 54-16

¹⁾ Die in Österreich gebräuchlichen Feuerschutzplatten (GKF nach ÖNORM B 3410) müssen dem Typ F genügen und außerdem ein Mindestrohichte von 800 kg/m³ (entspricht für eine 12,5 mm dicke Platte einem Mindestflächengewicht von 10 kg/m²) aufweisen, was dem Typ D entspricht.

www.rigips.com



Druckfehler und tech. Änderungen vorbehalten.

11/06/2006/1_Auflage/Fläche/Klampter

ÖNORM EN 520

Europäische Normung für Gipsplatten



ÖNORM EN 520

ÖNORM EN 520 ÖNORM B 3410

Der Weg ÖNORM EN 520 „Gipsplatten“

Für Gipsplatten, die bisher nach ÖNORM B 3410 als Gipskartonplatten bezeichnet wurden, gilt seit September 2005 auch die europäische Produktnorm ÖNORM EN 520. Mit dieser harmonisierten Produktnorm für Gipsplatten werden zusätzlich in den europäischen Mitgliedstaaten Bezeichnungen und Kennzeichnungen eingeführt.

Rigips beginnt, Gipsplatten ab Oktober 2006 neben dem ÜA-Zeichen und der gewohnten Kennzeichnung nach der österreichischen Norm B 3410 auch zusätzlich entsprechend der europäisch harmonisierten Norm ÖNORM EN 520 zu kennzeichnen. Eine wesentliche Neuerung stellt dabei die Verwendung des CE-Kennzeichens dar (**CE** steht für **Communauté Européenne**).

Grundlage dieser Neuerung ist der Beschluss des Ministerrates der EU vom Mai 1985, technische Regeln und Normen für Bauprodukte zu harmonisieren, mit dem Ziel, Handelshemmnisse abzubauen. CE-gekennzeichnete Produkte dürfen im europäischen Wirtschaftsraum zwar gehandelt und in Verkehr gebracht werden, allerdings wird die **Verwendbarkeit** der Gipsplatten in Bauteilen, wie z. B. in Wänden oder Decken, national geregelt.

Verbunden mit der CE-Kennzeichnung ist auch eine neue Benennung der Plattentypen nach europäischer Norm.

Die Qualität von Wand- und Deckenbauteilen bezüglich Stabilität, Schall- und Brandschutz, die in Ö-Normen festgeschrieben ist, soll auch weiterhin unverändert gewährleistet bleiben, was durch eine unveränderte Produktqualität der Rigips-Platten sichergestellt wird.

Wichtige Hinweise zur ÖNORM B 3410, Gipsplatten für Trockenbausysteme „Gipskartonplatten“

Bis zum Ende der Koexistenzphase am 01. März 2007 gelten beide Normen für Gips(karton)platten ÖNORM B 3410 und ÖNORM EN 520 parallel. Um Produkteigenschaften und Kennzeichnungsmerkmale, die in ÖNORM EN 520 nicht geregelt sind auch weiterhin gewährleisten zu können, ist die Einführung einer neuen ÖNORM 3410 vorgesehen.

In der ÖNORM 3410 werden folgende Anforderungen und Eigenschaften geregelt:

- Plattenarten
 - Bauplatten GKB
 - Feuerschutzplatten GKF
 - Bauplatten imprägniert GKBI usw.
- Mindest-Flächengewichte für GKB 12,5 von $\leq 8,5$ kg/m²
- Mindest-Steifigkeit mit Kennwert E-Modul
 - Voraussetzung bei Ansatz der aussteifenden Wirkung im Holzrahmenbau und Bemessung nach DIN 1052
- Gut erkennbare farbliche Unterscheidung bei der Plattenkennzeichnung
 - Größere Sicherheit bei der Produktauswahl – sowohl bei Lieferung als auch beim Einsatz auf der Baustelle

Weitere Normen für Gipsplattenprodukte

Rigips-Lochplatten Rigiton bzw. Gyptone und Zuschnittplatten nach ÖNORM B 3410 werden europäisch nicht in ÖNORM EN 520 „Gipsplatten“, sondern in ÖNORM EN 14190 „Gipsplattenprodukte aus der Weiterverarbeitung“ geregelt. Die Kennzeichnung der Lochplatten mit dem CE-Zeichen nach ÖNORM EN 14190 beginnt ebenfalls im Oktober 2006. Verbundplatten werden voraussichtlich ab September 2006 europäisch harmonisiert geregelt in ÖNORM EN 13950 „Gips-Verbundplatten zur Wärme- und Schalldämmung“. Die Anforderungen und Kennzeichnungen nach diesen Normen sind nicht Bestandteil dieser Informationsbroschüre.

Normative Bezeichnungen der Rigips-Platten

Rigips Produktname	Dicke mm	Nach ÖNORM B 3410	Nach ÖNORM EN 520	Brandverhalten nach DIN 4102 ¹⁾	Brandverhalten nach DIN EN 13501-1 ²⁾	Wasserdampf Diffusionswiderstand nach EN 12524 bzw. EN 12572	Wärmeleitfähigkeit: Tabellensiche Bemessungswerte nach EN 12524	Scherfestigkeit ³⁾
							W(m·K)	N
Rigips Klima Top	10,0	GKB	DIR	A2	A2-s1, d0 (B)	10	0,25	NPD
Rigips Bauplatte RB	12,5	GKB	A	A2	A2-s1, d0 (B)	10	0,25	510
Rigips Feuerschutzplatte RF	12,5	GKF	DF	A2	A2-s1, d0 (B)	10	0,25	730
Rigips Duraline 12,5 VARIO	12,5	GKF	DFIR	A2	A2-s1, d0 (B)	10	0,25	NPD
Rigips Bauplatte RBI	12,5	GKBI	H2	A2	A2-s1, d0 (B)	10	0,25	510
Rigips Feuerschutzplatte RFI	12,5	GKFI	DFH2	A2	A2-s1, d0 (B)	10	0,25	730
Rigips Duraline imprägniert 12,5 VARIO	12,5	GKFI	DFH2IR	A2	A2-s1, d0 (B)	10	0,25	NPD
Rigips Bauplatte RB	15,0	GKB	A	A2	A2-s1, d0 (B)	10	0,25	710
Rigips Bauplatte imprägniert RBI	15,0	GKBI	H2	A2	A2-s1, d0 (B)	10	0,25	710
Rigips Feuerschutzplatte RF	15,0	GKF	DF	A2	A2-s1, d0 (B)	10	0,25	810
Rigips Feuerschutzplatte RFI	15,0	GKFI	DFH2	A2	A2-s1, d0 (B)	10	0,25	810
Rigips Bauplatte RB	18,0	GKB	A	A2	A2-s1, d0 (B)	10	0,25	910
Rigips Feuerschutzplatte RF	18,0	GKF	DFR	A2	A2-s1, d0 (B)	10	0,25	930
Rigips Feuerschutzplatte imprägniert RFI	18,0	GKFI	DFH2R	A2	A2-s1, d0 (B)	10	0,25	930
Rigips Die Dicke 20	20,0	GKF	DFR	A2	A2-s1, d0 (B)	10	0,25	NPD
Rigips Die Dicke 20 RFI	20,0	GKFI	DFH2R	A2	A2-s1, d0 (B)	10	0,25	NPD
Rigips Die Dicke 25	25,0	GKF	DFR	A2	A2-s1, d0 (B)	10	0,25	NPD
Rigips Die Dicke 25 RFI	25,0	GKFI	DFH2R	A2	A2-s1, d0 (B)	10	0,25	NPD
Baummarktsortiment								
Rigips-1-Mann-Platte 10mm RB	10	GKB	A	A2	A2-s1, d0 (B)	10	0,25	NPD
Rigips-1-Mann-Allzweckplatte 15mm RFI	15	GKFI	DFH2	A2	A2-s1, d0 (B)	10	0,25	NPD
Rigips-1-Mann-Trennwandplatte 12,5mm RF	12,5	GKF	DF	A2	A2-s1, d0 (B)	10	0,25	NPD
Rigips-1-Mann-Universalplatte 12,5mm RFI	12,5	GKFI	DFH2	A2	A2-s1, d0 (B)	10	0,25	NPD

¹⁾ **Brandverhalten:** Das Brandverhalten (Brennbarkeit) von Baustoffen wird z. Zt. in Österreich nach DIN 4102-1 klassifiziert. Gipskartonplatten nach ÖNORM B 3410 mit geschlossener Oberfläche sind nach DIN 4102-4 in die Baustoffklasse A2 (nichtbrennbar) eingestuft. Baustoffklasse B1 steht für „schwerentflammbar“.

²⁾ **Brandverhalten:** Mit Einführung der ÖNORM EN 520 wird das Brandverhalten von Gipsplatten nach ÖNORM EN 13501-1 geprüft und klassifiziert. In der Regel sind Gipsplatten nach ÖNORM EN 520 „nichtbrennbar“ = **A2-s1, d0** (s1 = kein Rauch, d0 = kein brennendes Abfallen/Abtropfen).

³⁾ **Scherfestigkeit:** Für Gipsplatten, die zur Aussteifung von Holzrahmenbauteilen eingesetzt werden, wird ein Kennwert für die Scherfestigkeit (Festigkeit der Verbindung zwischen Platte und Unterkonstruktion) ermittelt und bei der CE-Kennzeichnung angegeben. Der hier angegebene Mindest-Wert kann je Plattenart und Produktionsstätte auch erheblich größer sein. Der Eintrag **NPD** (No Performance Determined) bedeutet, dass für diese Produkte keine Leistung ermittelt wurde.

⁴⁾ Wärmeleitfähigkeit: Geprüft nach EN 12664.

CE-Kennzeichnung von Gipsplatten

In Österreich wird die CE-Kennzeichnung für alle Bauprodukte verpflichtend eingeführt. Bauprodukte sind mit dem CE-Kennzeichen zu versehen, bevor sie in Verkehr gebracht werden. Die CE-Kennzeichnung muss auf dem Produkt selbst, auf einem daran angebrachten Etikett, auf seiner Verpackung oder in den Lieferunterlagen angebracht werden.

Hinweis

Das CE-Zeichen und einige wesentliche Angaben der Kennzeichnung wie z. B. das Brandverhalten werden außerdem auf dem Rückseitenstempel der Rigips-Platten aufgedruckt.

Beispiel für eine CE-Kennzeichnung auf dem Paletten-Etikett/Beipackzettel:

